

# Beleg über den vorübergehenden Verleih einer Waffe

Nachweis nach § 38 Nr. 1e des Artikels 1 (WaffG) des WaffRNeuRegG

## Angabe zur Person des Verleihers (Überlassers)

_____
Name/Vorname
_____
Straße/Hausnummer
_____
PLZ/Ort

## Angaben zur Person des Leihnehmers (vorübergehender Erwerber und Besitzer)

_____
Name/Vorname
_____
Straße/Hausnummer
_____
PLZ/Ort

### Leihberechtigung des Leihnehmers

- Waffenbesitzkarte Nr. \_\_\_\_\_ ausstellende Behörde \_\_\_\_\_
- anstelle einer Waffenbesitzkarte (nur bei Verleih von Langwaffen)
- Jagdschein Nr. \_\_\_\_\_ ausstellende Behörde \_\_\_\_\_ gültig bis \_\_\_\_\_

Der Leihgeber überlässt dem Leihnehmer für die Dauer von maximal einem Monat ab Datum der Überlassung gemäß § 12 Abs 1 Nr. 1a WaffG und lediglich für einen vom Bedürfnis umfassten Zweck, bzw. im Zusammenhang mit dem Bedürfnis, folgende Waffe(n):

_____	_____	_____	_____
Aus WBK des Verleihers Nr.	Ausstellende Behörde	Hersteller oder Warenzeichen (Modell)	Herstellungsnummer
_____	_____	_____	_____
Aus WBK des Verleihers Nr.	Ausstellende Behörde	Hersteller oder Warenzeichen (Modell)	Herstellungsnummer

Ein überlassen von Waffen an Dritte wird nicht gestattet. Dieser Beleg ist im Umgang mit der/den vorbezeichneten Waffe(n) mitzunehmen und Berechtigten auf Verlangen vorzuzeigen.

\_\_\_\_\_  
Datum der Überlassung

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Überlassers

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Leihnehmers